

ALTERSREFORM 2020 – DIE HAUPTGRÜNDE BEI DEN JA- UND DEN NEIN-STIMMENDEN

In der Sotomo-Analyse „Motivanalyse – Altersreform 2020 / Zusatzanalyse zum SRG SSR Wahlbarometer 2017“ wurden am 11. Oktober 2017 die wichtigsten Motive für die Zustimmung und auch die Ablehnung publiziert. Die Umfrageresultate geben sicherlich auch einen Hinweis darauf, welche möglichen Vorschläge für eine weitere Altersreform eine Chance vor der Stimmbevölkerung haben werden.

52,7% der Stimmberechtigten lehnten am 24. September 2017 die Reform der Altersvorsorge ab. Damit ist die Altersreform gescheitert und im Politikbetrieb wird bereits nach Lösungen und Vorschlägen gerungen.

Welches waren die wichtigsten Motive für die Zustimmung?

In der erwähnten Analyse wurden den Befragten acht mögliche Motive zur Auswahl unterbreitet. Die Befragten konnten dabei ihr wichtigstes und ihr zweitwichtigstes Argument für die Zustimmung zur Reform angeben.

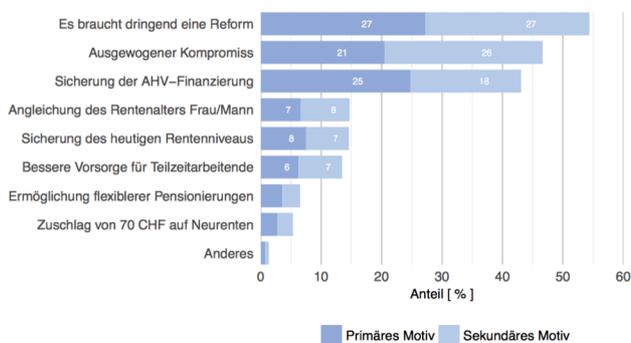


Abbildung 1: Motive der Ja-Stimmenden zur Altersreform 2020.

Quelle: Sotomo GmbH – Motivanalyse Altersreform 2020

Drei Motive waren somit für die Ja-Stimmenden primär relevant: Die Dringlichkeit, der ausgewogene Kompromiss und die Sicherung der AHV-Finanzierung.

Den Frauen war dabei die Dringlichkeit wichtiger; den Männern die Ausgewogenheit. Interessante Unterschiede ergaben sich vorallem auch bezüglich der folgenden Bereiche: Bei der Anpassung des Frauenrentenalters war die Zustimmung bei Männern deutlich höher als bei den Frauen, während beim Ausbau der Vorsorge für

Teilzeitarbeitende der Ja-Anteil bei den Frauen deutlich höher gewichtet wurde.

Welches waren die wichtigsten Motive für die Ablehnung?

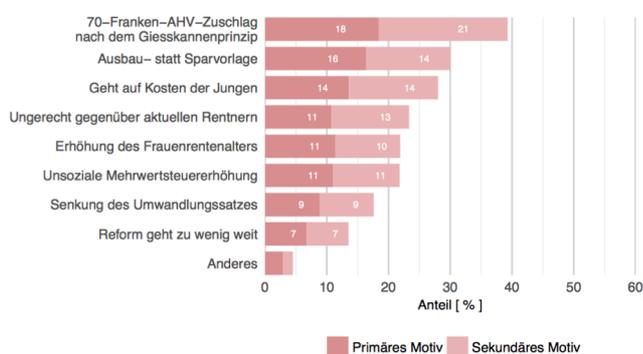


Abbildung 2: Motive der Nein-Stimmenden zur Altersreform 2020.

Quelle: Sotomo GmbH – Motivanalyse Altersreform 2020

Bei den Nein-Stimmenden waren die Gründe breiter gefächert. Interessanterweise waren die Ja-Gründe eher von allgemeiner und prozessorientierter Natur; die Nein-Gründe hingegen betrafen vor allem inhaltliche Themen.

Im Nein-Lager stand offenbar der Ausbau der Altersvorsorge im Vordergrund. Bei immerhin 40% der Nein-Stimmenden lag der Hauptgrund für die Ablehnung im viel diskutierten „70-Franken-AHV-Zuschlag nach dem Giesskannenprinzip“.

Insbesondere bei den Frauen, war die Erhöhung des Rentenalters ein wichtiger Grund für die Nein-Stimme. Dieser Aspekt wurde durch die Frauen als der zweitwichtigste Grund angebracht (nach dem 70-Franken-Zuschlag).

Welches waren die wichtigsten Gründe für die jüngeren Stimmberechtigten?

Auf der Ja-Seite war den Jungen primär die Dringlichkeit der Reform ein Anliegen (64% Nennung) während auf der Nein-Seite vorallem die Meinung vertreten wurde, die Reform gehe auf Kosten der Jungen (48% Nennung).

Diskussionen um die Altersreform gehen weiter

Nach der Abstimmung zur Altersreform werden die Ideen und Vorstellungen zur nächsten Reformvorlage diskutiert. Ein Thema wird sicherlich auch die Anpassung des Rentenalters bleiben. In europäischen Ländern wurde das Rentenalter bereits nach oben angepasst. Im Mendo-Blog finden Sie eine Zusammenfassung der Rentenalter in europäischen Ländern: [www.mendoweb.ch / Blog](http://www.mendoweb.ch/Blog)

Sind die Kunden mit ihren Vorsorgeberatungen zufrieden?

Lesen Sie hierzu eine sehr interessante Studie mit Empfehlungen des Unternehmens Namics:

[www.mendoweb.ch / Blog](http://www.mendoweb.ch/Blog).

Mindestzins BVG – keine Anpassung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. November 2017 auf eine Überprüfung des Mindestzinssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge verzichtet und den Satz bei 1 Prozent belassen. Er folgt damit der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Berufliche Vorsorge. Der Bundesrat wird die Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung des Mindestzinssatzes bis nächsten Sommer analysieren.

Anpassung der technischen Verzinsung für Pensionskassen

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten, SKPE, hat den technischen Referenzzinssatz per 30.09.2017 mit 2.00% (Vorjahr 2.25%) ermittelt. Diese Senkung kommt nicht überraschend. Mit dem technischen Zinssatz ermitteln Pensionskassen – grob gesagt - den Kapitalbedarf für künftige Rentenzahlungen. Die Senkung hat zur Folge, dass der Deckungsgrad der Pensionskassen tendenziell sinkt.

Per wann wird Cicero für Versicherungsvermittler zur Pflicht?

Als Betreiber des Branchenregisters Cicero arbeitet der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV seit Anfang September 2017 in einer Arbeitsgruppe zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) mit. Ziel der Arbeiten in dieser Gruppe ist die Anpassung des VAG, um die Verhaltensregeln nach dem Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG für die Versicherungswirtschaft einzuführen. Zu den Themen gehört auch die stetige Weiterbildung der Versicherungsvermittler im Lernattestierungssystem Cicero. Der Zeitplan sieht vor, dass die Revisionsvorlage zum VAG im ersten Quartal 2018 in die Vernehmlassung gelangt. Je nach Weiterführung im politischen Prozess dürfte die Revision – soweit sie mehrheitsfähig ist – wohl per 2019 oder 2020 in kraft treten.

Unsere nächsten Vertiefungsseminare

Im ersten Halbjahr 2018 planen wir die Durchführung von zwei Vertiefungsseminaren Excellence in Finance (mit Cicero- und SFPO-Akkreditierung):

- 26. Januar 2018 in Olten: Finanzberatung von Ärzten
- 7. Mai 2018 in Olten: 50% Fehlerquoten bei Pensionsplanungen?

Weitere Informationen finden Sie auf www.mendo.ch/Weiterbildung. Ebenfalls finden Sie auf www.mendo.ch/Downloads in Kürze unser Bildungsangebot 2018.